

Werbung: Klicken Sie hier, um mehr über den [jurmatix Wiedervorlagedienst](#) zu erfahren, der Ihre E-Mail-Erinnerungen automatisiert und Ihre Produktivität nahtlos steigert.

Mehrwertsteuerrecht (MwStR) 22/2025

Zeitschrift für das gesamte Mehrwertsteuerrecht

C. H. Beck, München - www.mwstr.de

Autor/Gericht	Titel	Seite
BFH	BFH, U. v. 09.07.2025 - XI R 29/23 - (Kostenloser erstmaliger Zugang zum E-Abo einer Zeitung in den Jahren 2009 bis 2012)	857
BMF	Platzierungsabhängige Zahlungen an einen Berufsreiter bei der Teilnahme an Turnieren mit fremden Pferden durch einen Dritten, (Schr. v. 03.11.2025 - III C 2-S 7100/00097/005/182 -)	857
BMF	Vorsteuerabzug aus einem Leistungsbezug vor dem Übergang des Unternehmers zur Regelbesteuerung bzw. Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG), (Schr. v. 10.11.2025 - III C 2-S 7300/00080/004/019 -)	857 - 858
Kurtz, Diana-C.	Report	857 - 860
--	Europäische Kommission: Dialog mit Wirtschaftsakteuren über die Umsetzung des Pakets "Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter" (ViDA)	858
--	Europäische Kommission: Die Rolle der Mehrwertsteuer bei der Bekämpfung von Periodenarmut	858
BMF	Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG; BFH v. 17.08.2023 - V R 3/21 -, (Schr. v. 12.11.2025 - III C 2-S 7410/00029/033/051 -)	858
OFD Baden-Württemberg	Aufteilung des Reiseerlöses bei Reiseleistungen, (Vfg. v. 14.08.2025 - S 7419 Karte 1 -)	858
--	Europäische Kommission: EU-Mehrwertsteuerausnahmen	859
--	Europäische Kommission: Gruppe "Zukunft der Mehrwertsteuer", Protokoll der 50. Sitzung	859
--	Chile - Mehrwertsteuerrückerstattung	859
--	Literatur (Abstract): L'habitant, Künzinger, NFT-Marktplätze und die Fiktion einer Leistungskette, (UR 2025, 801)	859
--	Literatur (Abstract): Jansen, Vorlage an das EuG zu Dreiecksgeschäften mit mehr als drei Beteiligten, (UStB 2025, 361)	859 - 860
VwGH	VwGH, B. v. 07.10.2025 - Ro 2024/15/0007 - (Österreich: EuGH-Vorlage zum verunglückten Dreiecksgeschäft)	859
Streit, Georg von Streit, Thomas	Einheitliche Leistungen sind einheitliche Leistungen oder gibt es doch ein "Aufteilungsverbot" bei Beherbergungsleistungen? Anmerkung zu EuGH v. 25.09.2025 - Rs. C-409/24 - bis - Rs. C-411/24 -	860 - 865
Gach, Christoph	Umsatzsteuer in den Staaten des Golfkooperationsrats (GCC) - Was ausländische Anlagenbauer in der Praxis zu beachten haben	865 - 871
EuGH	EuGH, U. v. 01.08.2025 - Rs. C-433/24 - (Differenzbesteuerung von Kunstgegenständen auch bei Lieferung durch juristische Person des Künstlers möglich; Galerie Karsten Greve)	871 - 876
EuGH	EuGH, Schlussantr. v. 25.09.2025 - Rs. C-409/24 - - Rs. C-410/24 - - Rs. C-411/24 - (Anwendung des Regelsteuersatzes auf Nebenleistungen zur Beherbergungsleistung zulässig)	876 - 883
Prätzler, Robert C.	Anmerkung zu EuGH, U. v. 01.08.2025 - Rs. C-433/24 - (Differenzbesteuerung von Kunstgegenständen auch bei Lieferung durch juristische Person des Künstlers möglich; Galerie Karsten Greve)	876

Autor/Gericht	Titel	Seite
BFH	BFH, U. v. 30.04.2025 - XI R 25/24 - (Zur Umsatzsteuerbefreiung von Betreuungs- und Pflegeleistungen, die aus dem Persönlichen Budget bestritten werden)	883 - 886
Schlegel, Gerwin	Anmerkung zu BFH, U. v. 30.04.2025 - XI R 25/24 - (Zur Umsatzsteuerbefreiung von Betreuungs- und Pflegeleistungen, die aus dem Persönlichen Budget bestritten werden)	886 - 887
BFH	BFH, U. v. 30.04.2025 - XI R 1/23 - (Zur Umsatzsteuerbefreiung von Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung, die aus dem "Persönlichen Budget" bestritten werden)	887 - 889
FG München	FG München, U. v. 02.07.2025 - 3 K 1932/21 - (Umsatzsteuerfreie Vermittlung von Bankgeschäften)	890 - 896
Mateev, Atanas	Anmerkung zu FG München, U. v. 02.07.2025 - 3 K 1932/21 - (Umsatzsteuerfreie Vermittlung von Bankgeschäften)	897 - 898
BMF	Umsatzsteuerbefreiung für unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienende Leistungen, (Schr. v. 24.10.2025 - III C 3-S 7179/00054/001/094 -)	898 - 900
BMF	Platzierungsabhängige Zahlungen an einen Berufsreiter bei der Teilnahme an Turnieren mit fremden Pferden durch einen Dritten, (Schr. v. 03.11.2025 - III C 2-S 7100/00097/005/182 -)	900

Hinweis: Der ZID ist zum persönlichen Nutzen des Empfängers bestimmt. Eine kommerzielle oder automatisierte Verwertung der ZID-Daten durch den Empfänger oder durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Kuselit Verlag GmbH gestattet.

Der ZID wird von der [Kuselit Verlag GmbH](#) herausgegeben und technisch von [jurmatix Legal Intelligence UG](#) realisiert.

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich an support@kuselit.de wenden.